Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Sebastian Lechner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Fünf Jahre nach dem Landtagsbeschluss: Umsetzung der Maßnahmen zum Erhalt des Steinhuder Meeres

Anfrage des Abgeordneten Sebastian Lechner (CDU), eingegangen am 09.03.2026 - Drs. 19/10095,
an die Staatskanzlei übersandt am 13.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 10.04.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im April 2021 hat der Landtag den Entschließungsantrag „Das Land kann mehr für sein Steinhuder Meer tun“ angenommen (siehe Drs. 18/9033 und 18/9165). Der Beschluss umfasst zahlreiche Maßnahmen zum Erhalt des verlandenden Flachsees.

Zentrales Problem - insbesondere für die sportliche und touristische Nutzung - ist nach Auskunft Ortskundiger die Verschlammung des Steinhuder Meeres. Der Umfang der jährlichen Schlammneubildung wird mittlerweile auf 56 000 bis 62 000 m^3 geschätzt, gegenüber einem früheren Durchschnitt von etwa 40 000 m^3. Nutzer des Meeres beobachten seit Längerem, dass der Schlamm sich nicht nur an Ufergebieten, sondern zunehmend auch in zentralen Seebereichen ablagert.

Nach Angaben des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine/Weser sind hierfür die seit den 1950er-Jahren fehlende Unterwasservegetation und der anhaltende Nährstoffeintrag verantwortlich. Bedingt durch diese Faktoren kann sich Schlamm (Treibmudde) in den strömungsberuhigten Bereichen absetzen. Begünstigt wird die negative Entwicklung laut Experten zusätzlich durch den Klimawandel. Seit Jahren erfolgen deshalb punktuelle Entschlammungen. Zuletzt wurden in den Jahren 2024/2025 rund 170 000 m^3 Schlamm entnommen.

Im Jahr 2019 ließ die Landesregierung eine Tiefenmessung der gesamten Wasserfläche und eine Schadstoffanalyse des Schlamms als Grundlage für eine intensivere Entschlammung durchführen. Entgegen der Beschlussfassung des Landtages bewertet die Landesregierung die Beauftragung eines Strömungsgutachtens dem Vernehmen nach als nicht prioritär, als zu kostenintensiv und wenig erkenntnisreich. Stattdessen wurde seitens des ArL Leine/Weser das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ) Magdeburg mit einer Untersuchung zur Quantifizierung der Primärschlammproduktion beauftragt, um die aktuelle Schlammneubildungsrate zu ermitteln.

Die Region Hannover hat als Akteur des Seeentwicklungsplans (SEP) angekündigt, die Deipen - dies sind bis zu 3 m tiefe, in Ost-West-Richtung verlaufende Rinnen - im Steinhuder Meer testweise zu entschlammen, um die natürliche Strömung wiederherzustellen.[1]

Zudem fordert die Stadt Wunstorf eine stärkere Unterstützung des Landes zum Erhalt des Steinhuder Meeres. Sie greift Maßnahmen aus der Drs. 18/9165 auf und hat nun - fünf Jahre nach dem Landtagsbeschluss - angekündigt, in Großenheidorn ein Regenrückhaltebecken mit Retentionsbodenfilter errichten zu wollen, um Oberflächenwasser aus Steinhude und Großenheidorn vor der Einleitung in

[1] Vgl. *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 22. Januar 2026.

das Steinhuder Meer zu filtern.[2] Darüber hinaus wird von der Stadt Wunstorf angeregt, die Koordination der Maßnahmen zum Erhalt des Steinhuder Meeres auf Landesebene zu priorisieren und in der Staatskanzlei zu verankern.[3]

1. Plant die Landesregierung im Jahr 2026 eine Einzelentschlammung des Steinhuder Meeres? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, mit welchem Volumen und in welchen Bereichen? Wenn nein, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?

Im Herbst/Winter dieses Jahres ist eine Entschlammungsmaßnahme am Südufer des Steinhuder Meeres (prioritär Hafenstraße und Bereich Hochhaus/Ferienpark Steinhude) mit Einspülung des Schlammes in den Polder Großenheidorn geplant. Da die Vorpeilungen noch nicht abgeschlossen sind, steht das zu beauftragende Volumen noch nicht fest.

2. Wurde der Fischbestand im Steinhuder Meer ermittelt und sein Erhalt als wirtschaftliche Grundlage für die Berufsfischerei gesichert (Drs. 18/9165 Nr. 3)? Falls nicht, aus welchen Gründen wurde dem Landtagsbeschluss nicht entsprochen, und welche alternativen Maßnahmen zur Sicherung des Fischbestandes wurden gegebenenfalls ergriffen?

Im Rahmen des fischereilichen Monitorings zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird der Fischbestand im Steinhuder Meer regelmäßig untersucht (nächste Beprobung im Sommer 2026). Hierbei steht die repräsentative Erfassung der Zusammensetzung des Fischbestands hinsichtlich Arten, Altersstruktur, Individuenzahlen und Biomasse sowie die Beurteilung des Erhaltungszustands der für das Steinhuder Meer wertgebenden FFH-Fischarten einschließlich ihrer Habitate und Beeinträchtigungen im Vordergrund. Daneben liefern auch die jährlichen Fangstatistiken der Erwerbs- und Angelfischerei sowie ergänzende Beobachtungen und spezielle Untersuchungen seitens beider Fischereipächter hinreichende Grundlagendaten zur Dokumentation des Fischbestands. Im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Sitzung des Fischereiausschusses Steinhuder Meer wird jeweils geprüft, inwiefern die Entwicklung des Fischbestands durch fischereiliche Maßnahmen gesteuert werden kann oder muss, z. B. durch Anpassung der fischereilichen Nutzung.

Von ungleich größerer Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung sowie die nachhaltige fischereiliche Nutzung eines gewässertypischen Fischbestands im Steinhuder Meer sind jedoch geeignete Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der aquatischen und semiaquatischen Lebensräume mit dem Ziel, einen guten ökologischen Zustand des Gewässers (Wasserrahmenrichtlinie) sowie günstige Erhaltungszustände der wertgebenden, wasserabhängigen Schutzgüter im Gewässer (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) zu erreichen. Die dafür erforderlichen Maßnahmen - auch unter Berücksichtigung der Belange der Erwerbs- und Angelfischerei - werden derzeit im Rahmen des SEP erarbeitet.

3. Liegt der Landesregierung das für Ende 2025 angekündigte Gutachten des UFZ Magdeburg fristgerecht vor? Welche Ergebnisse wurden zur jährlichen Schlammneubildungsrate gegebenenfalls festgestellt, und welche konkreten Schlussfolgerungen und Maßnahmen leitet die Landesregierung daraus gegebenenfalls ab?

Das Gutachten des UFZ Magdeburg liegt vor und hat eine anzunehmende Schlammneubildungsrate von im Mittel jährlich 52 000 m³ bis 64 000 m³ berechnet. Das Ergebnis liegt über den alten Messungen mit der ^{14}C-Methode (Ernst & Reinhardt, 1980), da mit der neuen Methodik - einer Erfassung der Netto-Primärproduktion auf Basis langjähriger kontinuierlicher Sauerstoffmessungen - eine vollständige Quantifizierung der Nettoprimärproduktion (Sauerstoffzunahme tagsüber) und Gesamtökosystemrespiration (Sauerstoffabnahme nachts) möglich ist. Der jetzt ermittelte Wert soll zukünftig die Zielgröße für die zu entnehmende mittlere jährliche Schlammmenge sein.

---

[2] Vgl. *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 7. November 2025.

[3] Vgl. *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 7. Februar 2026.

Das UFZ führt aus, dass das Steinhuder Meer eine erhebliche autochthone Sedimentproduktion hat und über lange Zeiträume eine messbare Verlandungstendenz zeigen wird, vermutlich solange, bis die Phosphorkonzentrationen langfristig auf den für diesen Seentyp spezifischen verträglichen Orientierungsbereich (0,035-0,055 mg/l Phosphor gemäß Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer, 2016) stabilisiert sind.

4. Wurde die Umspülung von Schlamm als Basis für ein mögliches Umspülungskonzept im Rahmen des SEP geprüft (Drs. 18/9165 Nr. 5 d)? Falls nein, warum unterblieb die Prüfung?

Die Option einer Umspülung wird aktuell im SEP konzeptionell als Maßnahmenbestandteil mit dargestellt. Nach der für dieses Jahr geplanten wiederholten Tiefenmessung des Steinhuder Meeres, die am 23. März 2026 begonnen hat, und dem Vorliegen der Ergebnisse werden die Überlegungen mit dem Ziel der Optimierung des seetypischen Strömungssystems vertieft geprüft.

5. Aus welchen Gründen ist es seit dem Landtagsbeschluss vor fünf Jahren nicht gelungen, das Regenrückhaltebecken auf Wunstorfer Seite (Drs. 18/9165 Nr. 9) zu realisieren? Wie gestaltet sich die Kooperation zwischen dem Land und der Stadt Wunstorf, welche konkreten Hemmnisse sind bei der Umsetzung gegebenenfalls aufgetreten, und wann ist mit einer Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens zu rechnen?

Nach Aussage der Stadt Wunstorf wird gemäß einer Machbarkeitsstudie (2021) für die Erstellung der Regenwasserbehandlungsanlage eine Fläche von mindestens 6 200 m², möglichst nah an der Wasserfläche des Steinhuder Meeres, benötigt. Um auf die benötigte zusammenhängende Fläche zu kommen, müssen mehrere Grundstücke von verschiedenen Eigentümern erworben werden. Bei drei verschiedenen Standortvarianten zeigte sich mindestens einer der Grundstückseigentümer nicht verkaufsbereit. Die Stadt steht momentan im Kontakt mit den Grundstückseigentümern einer vierten Standortvariante.

Die Stadt Wunstorf hat sich auf die ELER-KLARA Förderung des Landes Niedersachsen und der EU beworben und am 11.12.2024 eine Förderzusage erhalten. Seit 2024 wurde mit verschiedenen Eigentümern der Flächen „Im Nölkenwinkel und Ostenmeer“ über einen Grunderwerb für die Regenwasserbehandlungsanlage verhandelt. Diese Verhandlungen sind nahezu abgeschlossen und bis zum August 2026 sollen die Grundstückskaufverträge abgeschlossen sein, sodass mit der Planung der Regenwasserbehandlungsanlage gestartet werden kann. Der Bewilligungszeitraum für die Förderung läuft noch bis zum Dezember 2028.

Der Bau der Regenwasserbehandlungsanlage als technische Anlage der Stadtentwässerung fällt vollständig in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Wunstorf.

6. Wurde die Einleitung von phosphorreichem Wasser aus den Abtorfungsflächen des Toten Moores untersucht (Drs. 18/9165 Nr. 10)? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden zur Reduzierung oder Vermeidung gegebenenfalls ergriffen? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde hiervon abgesehen?

Das Seenkompetenzzentrum des NLWKN untersucht seit 2017 regelmäßig die erhöhten Phosphorimmissionen aus den landwirtschaftlich vorgenutzten, aktiven Abtorfungsflächen des Toten Moores. Auf Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse wurde im Jahr 2024 ein Antrag auf Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG), Seenentwicklung, durch die Region Hannover gestellt. Der Antrag wurde bewilligt. Dieses Vorhaben - „Anstau und Grabenaufweitung des Hochmoorgrabens“ - wurde erfolgreich umgesetzt und unterbindet nun den direkten Eintrag von nährstoffbelastetem Wasser in das Steinhuder Meer. Aktuelle Nährstoffanalysen aus März 2026 zeigen, dass sich die Gesamtphosphorgehalte im Unterlauf des Hochmoorgrabens bereits auf ein Zehntel reduziert haben, sodass aus dem eingestauten Moorbereich aktuell keine erhöhten Nährstoffeinträge mehr in das Steinhuder Meer gelangen.

7. Wurde in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jägerschaft der Schwarzwildbestand im Hinblick auf die Beschädigung der Deiche erfasst, und wurden geeignete Maßnahmen entwickelt, um zusätzlichen Wasserverlust zu vermeiden (Drs. 18/9165 Nr. 11)? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Durch Wildschweine kam es in den Jahren 2020 und 2021 am Westufer des Steinhuder Meeres zu Durchbrüchen in der Verwallung. Nach Ansicht der Jagdpächter ist der hohe Schwarzwildbestand der Vorjahre offensichtlich aktuell rückläufig.

Die vorbenannten beschädigten Verwallungsbereiche wurden durch beauftragte „Sofortmaßnahmen“ des ArL Leine-Weser (Domänenverwaltung) wieder ertüchtigt, um den Wasserstand im Meer zu sichern. Am 08.12.2021 und am 08.12.2022 wurden unter Koordinierung des ArL Leine-Weser durch die drei betroffenen Eigenjagdbezirke (Mardorf, Winzlar und Hagenburg) Bejagungen in den Meerbruchwiesen zwischen Steinhuder Meerbach und Hagenburger Moor durchgeführt. In den Jahren 2023 bis 2025 gestaltete sich die Entnahme besonders von Schwarzwild schwieriger. Aufgrund von teilweise überfluteten Flächen durch Starkregenereignisse und der viel zu feuchten Böden war eine Bejagung problematisch, sodass die örtliche Jägerschaft von einer Drückjagd abgeraten hat.

Neben der Bejagung auf Wildschweine hat im Jahr 2025 die Entnahme von Waschbären und Nutrias durch Fallenjagd einen großen Beitrag zur Wildschadenbekämpfung und zum Hochwasserschutz geleistet. Alle zuständigen Jagdbehörden, Forstämter, die Naturparkverwaltung, die untere Naturschutzbehörde und die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V. (ÖSSM) unterstützen diese Maßnahmen und sprechen sich für die Durchführung von Maßnahmen in regelmäßigen Abständen zur Sicherung der Verwallungen aus. Auch die Domänenverwaltung beim ArL Leine-Weser wird sich weiterhin für eine jährliche Durchführung einer ordnungsgemäßen Drückjagd im Naturschutzgebiet einsetzen.

Seit 2020 erfolgt jährlich gemeinsam mit den Akteuren des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft eine Inaugenscheinnahme der Deichlinie, um vor der niederschlagsreichen Zeit gegebenenfalls notwendige Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen abzustimmen und vornehmen zu können.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Stadt Wunstorf, das jährliche Entschlammungsvolumen von durchschnittlich 40 000 m^3 auf 100 000 m^3 zu erhöhen, und wie schätzt sie die Realisierbarkeit ein?

Das jährlich im Mittel entnehmbare Schlammvolumen ist von den verfügbaren Haushaltsmitteln, vor allem aber von den verfügbaren Polderkapazitäten abhängig. Ein im Vergleich zu früheren Jahren erhöhter Mittelansatz im Einzelplan 09, Kapitel 0930, Titelgruppe 66 - Steinhuder Meer - unterstützt das Bestreben nach einer Intensivierung der Entschlammung.

Eine Gewässerunterhaltung hat grundsätzlich das Ziel, das Gewässer in seiner eigentlichen Funktion zu erhalten. Hierbei orientiert sich das Land bei den Entnahmemengen an der ermittelten Schlammneubildungsrate. Für wesentlich darüber hinaus gehende Schlammmengen fehlen mittelfristig die Polderkapazitäten.

9. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, die Koordination der Maßnahmen zum Erhalt des Steinhuder Meeres in der Staatskanzlei anzusiedeln, statt sie wie bisher federführend bei der Domänenverwaltung im ArL Leine/Weser zu belassen? Wenn ja, welche Argumente sprechen dafür? Wenn nein, aus welchen Gründen beabsichtigt die Landesregierung keine Änderung innerhalb der Struktur?

Nein. Die seit Jahren bestehende und gut funktionierende Zusammenarbeit, die vorhandenen Erfahrungen mit der Gewässersituation sowie die zugrunde liegende Vernetzung aller Akteure gibt keinen Anlass zu Beanstandungen. Die anstehenden Arbeitsschritte werden für Interessierte und Betroffene transparent dargestellt und den Gewässerakteuren sind ausreichende Möglichkeiten für ein Feedback gegeben. Beispielhaft wird dazu die Podiumsdiskussion der Vereinigung zum Erhalt des Steinhuder Meeres (VESM) in den Steinhuder Strandterrassen am 09.10.2025 und im Rahmen der sogenannten Akteursanhörung im Zusammenhang mit der Erstellung des SEP am 19.01.2026, ebenfalls

in den Steinhuder Strandterrassen, genannt. Auch die alljährliche Steinhuder-Meer-Konferenz Anfang November leistet in diesem Zusammenhang regelmäßig einen wichtigen Beitrag.

10. Handelt es sich bei der von der Region Hannover angekündigten punktuellen Entschlammung der Deipen um eine mit dem Land abgestimmte Strategie zur Schlammreduktion? Wird diese Maßnahme technisch und finanziell vom Land unterstützt, und welche grundsätzliche Position nimmt die Landesregierung zu dem Vorhaben ein? Ist der Landesregierung bekannt, wann die Region Hannover die Maßnahme konkret umzusetzen beabsichtigt, und falls nicht, aus welchen Gründen ist das Land als Eigentümer des Steinhuder Meeres nicht eingebunden?

Das Land ist in die Erstellung des SEP eng eingebunden. In der Presseberichterstattung wird die Erstellung des SEP fehlerhaft allein der Region Hannover zugeordnet.

Der SEP wird im Sommer 2026 fertiggestellt und setzt sich u. a. schwerpunktmäßig mit der Entschlammung des Steinhuder Meeres und der Reduzierung von Nährstoffeinträgen auseinander. Im Rahmen der Erstellung des SEP prüfen das ArL Leine-Weser, der NLWKN und die Region Hannover derzeit gemeinsam, ob neben den regulären Entschlammungsmaßnahmen in den genutzten nördlichen und südlichen Uferbereichen auch Schlamm bzw. Sand aus den Deipen entnommen werden kann, um die Strömungsverhältnisse zu verbessern. Das kann zu einer veränderten örtlichen Schlammablagerung führen, wird aber die anfallenden Schlammmengen selbst nicht nennenswert reduzieren, weil kein nennenswerter Zusammenhang zwischen Strömung und Schlammneubildung besteht.

11. In welcher Form wurden die unterschiedlichen Interessengruppen am Steinhuder Meer gegebenenfalls bei der Erarbeitung des SEP I und II beteiligt? Welche Nutzergruppen wurden im Einzelnen einbezogen, zu welchem Zeitpunkt erfolgte dies, und wie erfahren deren Interessen Berücksichtigung im SEP?

Der Schwerpunkt des SEP I lag im Wesentlichen in der Zusammenstellung und Beurteilung der vorhandenen Unterlagen und einer ersten Einschätzung durch das beauftragte Unternehmen. Die Ergebnisse wurden im Juni 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt. Zur Erarbeitung des SEP II wurden frühzeitig alle betroffenen Landkreise und Kommunen sowie weitere Verantwortliche mit übertragenen Aufgaben (z. B. Unterhaltungsverbände, LAVES, LWK) eingebunden. Die betroffenen Kommunen sowie alle identifizierten Interessengruppen und Akteure (u. a. Steinhuder Meer Tourismus GmbH, VESM, ÖSSM, gewerbliche Personenschifffahrt, Segler, Anglerverband, Fischerei, Landvolk) hatten Gelegenheit zur Teilnahme an einer 2-tägigen Veranstaltung im Januar dieses Jahres in Steinhude, wo der SEP II-Entwurf vorgestellt wurde. Zudem konnten alle Akteure zum vorab bereitgestellten SEP-Entwurf schriftlich Stellung nehmen. Das für die Erstellung des SEP beauftragte Unternehmen hat zudem mit einigen Nutzergruppen ergänzende Gespräch (persönlich und online) geführt. Alle Eingaben der Akteure wurden dokumentiert, werden vom beauftragten Unternehmen eingeordnet und in Abhängigkeit hiervon weiter berücksichtigt. Die Fertigstellung des SEP II ist für den Sommer 2026 vorgesehen.

12. Verschiedene Nutzergruppen sprechen sich für periodische Tiefenmessungen aus, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Erhalt des Meeres überprüfen zu können. Teilt die Landesregierung diese Auffassung, und wenn nein, welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht gegen wiederkehrende Tiefenmessungen?

Im Jahr 2019 fand die letzte Tiefenmessung statt. Am 23. März 2026 hat nun die aktuelle Tiefenmessung des Steinhuder Meeres begonnen. Voraussichtlich ab Mai/Juni 2026 sollen die Ergebnisse vorliegen.

Um die Entwicklung der Schlammneubildung bzw. die Schlammablagerung bzw. -umlagerung an sich nachvollziehen zu können und zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen können Tie-

fenmessungen, wie auch andere wissenschaftliche Untersuchungen, sinnvolle Hinweise geben. Dennoch hat die Entnahme von Schlamm Priorität und die Begleitung der Gewässerunterhaltung mit wissenschaftlichen Untersuchungen bzw. Messungen muss in einem angemessenen Verhältnis stehen. Der Schlamm im Steinhuder Meer ist durch die bis auf den Gewässergrund reichende Wellenbewegung bzw. Strömung in ständiger Bewegung und die Messungen stellen örtlich immer nur Momentaufnahmen dar. Durch den Schwierigkeitsgrad der Echolottiefenmessung ist von einer nicht unerheblichen Schwankungsbreite der Ergebnisse auszugehen, was die Vergleichbarkeit verschiedener Messreihen und Schlussfolgerungen erschwert.

(verteilt am 13.04.2026)